

Hinweise zur Organisation

1. Bekunden Sie Ihr Interesse an der Teilnahme zur Veranstaltung über das beiliegende Formular* oder über <https://www.pfi.sr/wic2024>



2. Die offiziellen Einladungsunterlagen erhalten Sie automatisch aus unserem System.

3. Um an der Veranstaltung teilnehmen zu können ist es erforderlich, dass Sie das Einladungsschreiben (Absender mapp@agreements.pfizer.com) akzeptieren.

* Bei Interesse an einer Teilnahme schicken Sie das beiliegende Formular vollständig ausgefüllt und schnellstmöglich bis spätestens 30.11.2024 an:
Fax digital: +49 30 550054-51234, Fax analog: +49 7083 50067-10 oder per E-Mail an: pfizer.symposienhotline@pfizer.com.

Für diese ärztliche Fortbildungsveranstaltung wird ein Antrag auf Zertifizierung bei der zuständigen Landesärztekammer gestellt. Die Teilnehmer:innen erhalten nach der Veranstaltung ihre persönlichen Teilnahmebescheinigungen mit Zertifizierungspunkten für ihr individuelles Fortbildungszertifikat. Die Teilnehmer:innen werden gebeten Ihren Barcode (Einheitliche Fortbildungsnummer EFN für EIV) Ihrer zuständigen Ärztekammer mit zur Veranstaltung zu bringen. Der Barcode-Aufkleber dient der Dokumentation Ihrer persönlichen Teilnahme. Die Teilnehmerliste mit den aufgeklebten Barcodes sowie Name und Unterschrift müssen ggf. der zuständigen Ärztekammer von Pfizer zur Überprüfung vorgelegt werden.

Veranstaltungsort und Teilnehmerinnenzahl für die Präsenzveranstaltung

Die Veranstaltung findet im Hotel NH Collection, Friedrichstraße 96, 10117 Berlin statt. Die Teilnehmerinnenzahl ist aufgrund des Charakters der Veranstaltung begrenzt.

Veranstalter

Pfizer Pharma GmbH, Friedrichstraße 110, 10117 Berlin

Wissenschaftliche Leitung



Prof. Dr. Edelgard Lindhoff-Last
MVZ CCB am AGAPLESION
BETHANIEN KRANKENHAUS,
Frankfurt/Main



Prof. Dr. Verena Stangl
Klinik für Kardiologie, Angiologie und
Intensivmedizin, Deutsches Herzzentrum
der Charité Universitätsmedizin Berlin

Referentinnen



Prof. Dr. Susanne Alban
Pharmazeutisches Institut,
Christian-Albrechts-Universität
zu Kiel



PD Dr. Livia Prüll
Universitätsmedizin Mainz
Institut für Anatomie,
Mainz



Prof. Dr. Christine Espinola-Klein
Zentrum für Kardiologie
Universitätsmedizin Mainz



Dr. Alexandra Schneider
Institute of Epidemiology,
Helmholtz Zentrum München



Dr. Julia Lueg
Klinik für Kardiologie, Angiologie
und Intensivmedizin, Deutsches
Herzzentrum der Charité
Universitätsmedizin Berlin



Dr. Lena Seegers
WHHC „Women Heart Health
Center Frankfurt“, Universitäres
Herz- und Gefäßzentrum,
Frankfurt/Main



Prof. Dr. Elisabeth Märker-Hermann
Privatärztliche Praxis DKD Helios Klinik,
Wiesbaden



PD. Dr. Verena Tscholl
Klinik für Kardiologie, Angiologie und
Intensivmedizin, Deutsches Herzzentrum
der Charité Universitätsmedizin Berlin



**Prof. Dr.
Christine Stefanie Meyer-Zürn**
Universitäres Herzzentrum Basel,
Universitätsklinikum Basel



Dr. Jasmin Zernikow
Klinik für Kardiologie, Angiologie
und Intensivmedizin
Deutsches Herzzentrum der Charité
Universitätsmedizin Berlin



Dr. Katja Mühlberg
Klinik und Poliklinik für Angiologie,
Univeristätsklinikum Leipzig AöR

Women In Cardiology

Diese
Veranstaltung
wird zur **CME-**
Zertifizierung
eingereicht.

Save the Date

13. – 14. Dezember 2024 | Berlin

**Geschlechterunterschiede in der Kardiologie &
Angiologie interdisziplinär diskutiert**



Sehr geehrte Damen, liebe Kolleginnen,

mit großer Freude möchten wir Ihnen unsere jährliche Fortbildungsveranstaltung „**Women in Cardiology**“ am **13. und 14. Dezember 2024** in Berlin ankündigen. Wir freuen uns sehr, Sie persönlich vor Ort zu unserem zweitägigen Programm begrüßen zu können.

Der Fokus dieser Veranstaltung liegt – wie jedes Jahr – auf aktuellen Themen im Bereich der **Herz-Kreislauf – und Gefäßmedizin**, die wir gemeinsam mit Ihnen unter geschlechtersensiblen Aspekten beleuchten wollen. Von kurzen **Übersichtsvorträgen** bis hin zu **praxisrelevanten Fallbeispielen** und einer Auswahl an spannenden **Workshops** bieten wir ein abwechslungsreiches Programm.

Darüber hinaus erwartet Sie am ersten Abend eine inspirierende **Dinnerspeech** zum Thema „**Transidentität als Herzessache**“ mit Dr. Livia Prüll. Der zweite Tag beginnt mit einem **Networking-Frühstück**, das Ihnen einen intensiveren Austausch miteinander ermöglichen soll.

Insgesamt freuen wir uns auf ein bereicherndes Treffen mit Ihnen vor Ort in Berlin und darauf, gemeinsam die geschlechtersensible Medizin voranzubringen.

Herzliche Grüße,
Edelgard Lindhoff-Last und Verena Stangl



NETWORKING

bei einem gemeinsamen Frühstück



AKTUELLE THEMEN

und eine Dinnerspeech mit PD Dr. Livia Prüll



LEBENDIGER AUSTAUSCH

bei interaktiven Diskussionsrunden

Freitag, 13.12.2024

16:00	Registrierung	
16:30	Begrüßung	V. Stangl & E. Lindhoff-Last
16:40	Autoimmunerkrankungen bei Frauen – kardiale Beteiligung und (kardio-) vaskuläres Risiko	E. Märker-Hermann
17:10	Geschlechtsaspekte beim Raynaud Phänomen	C. Espinola-Klein
17:40	Pause	
18:00	Klimawandel und kardiovaskuläre Risiken	A. Schneider
18:30	Personalisierte Prävention – wichtiger denn je!	V. Stangl
19:00	Wrap up	V. Stangl & E. Lindhoff-Last
19:05	Lernerfolgskontrolle	Alle
20:00	DINNER SPEECH Transidentität als Herzessache mit anschließendem fachlichem Austausch und Abendessen	L. Prüll
22:00	Ende	Alle

Samstag, 14.12.2024

09:00	Networking Frühstück	Alle
09:40	Begrüßung und Einführung	V. Stangl & E. Lindhoff-Last
09:50	Was gibt es Neues zum Vorhofflimmern?	V. Tscholl
10:20	Mit geschlechtersensiblen Blick auf Vorhofflimmern und Kognitionsverlust	C. Meyer-Zürn
10:50	Pause	

Samstag, 14.12.2024

11:00	WORKSHOPS – RUNDE 1	
#1	Von Null auf KI: Grundlagen und praktische Anwendungen von Sprachmodellen wie ChatGPT in der Kardiologie	J. Zernikow
#2	Schwangerschaft und vaskuläre Erkrankungen – die vergessene Risikogruppe?	J. Lueg
#3	Transgender Patient:innen in der kardiologischen Praxis/Klinik – worauf muss ich achten?	L. Seegers
#4	Verhütung, Wechseljahre, Transgender – Thrombose-Risikofaktor Hormontherapie	K. Mühlberg
11:45	Mittagsimbiss	
12:30	WORKSHOPS – RUNDE 2	
#1	Von Null auf KI: Grundlagen und praktische Anwendungen von Sprachmodellen wie ChatGPT in der Kardiologie	J. Zernikow
#2	Schwangerschaft und vaskuläre Erkrankungen – die vergessene Risikogruppe?	J. Lueg
#3	Transgender Patient:innen in der kardiologischen Praxis/Klinik – worauf muss ich achten?	L. Seegers
#4	Verhütung, Wechseljahre, Transgender – Thrombose-Risikofaktor Hormontherapie	K. Mühlberg
13:15	Pause	
13:20	Menstruationsblutungen unter Antikoagulation mit DOAK – Ergebnisse des HEMBLEM-Registers	E. Lindhoff-Last
13:50	Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Pharmakotherapie?!	S. Alban
14:20	Lernerfolgskontrolle	Alle
14:45	Wrap up	V. Stangl & E. Lindhoff-Last
15:00	Ende	

Bitte senden Sie dieses Formular schnellstmöglich an die Symposien-Hotline:

Fax digital: +49 30 550054-51234
 Fax analog: +49 7083 50067-10

Rückfragen bitte unter: +49 30 550055-54411
 E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com

Interner Vermerk

Linie / Funktions-Nr.: _____

Veranstaltungsnr.: _____ 43654 _____

Arzt-Nr.: _____

Women in Cardiology

13. – 14. Dezember 2024

Berlin

Kontaktdaten (Bitte unbedingt ausfüllen!)

 Name

 Vorname

 Klinikname/Praxis

angestellt selbstständig

 Straße

 PLZ, Ort

 Telefon

 E-Mail

Teilnahme

Ich habe Interesse an einer Teilnahme wie folgt:

- Teilnahme mit Übernachtung*
- Teilnahme als Tagesgast (keine Übernachtung)

Reisewünsche**

Bitte geben Sie Ihre bevorzugte Reisevariante an:

- PKW (Erstattung: 0,30 €/km)
- Bahn (1. Klasse) ab/bis Bahnhof _____
- Flug (Economy-Class) ab/bis Flughafen _____

* Lt. FSA nur möglich bei mehr als 14 Stunden Reise- inkl. Veranstaltungsdauer sowie unzumutbarer Abreise und/oder Ankunft am Heimatort. Privat gebuchte Unterkünfte können nicht erstattet werden.

** Buchung der Reisen erfolgt anhand des Programms. Privat gebuchte Reisen können nicht erstattet werden.

Bei einer potenziellen Nebenwirkungsmeldung kontaktieren Sie bitte die Abteilung für Arzneimittelsicherheit unter: DEU.AEReporting@pfizer.com.
 Bei einer Produktreklamation/-beschwerde kontaktieren Sie bitte die Abteilung für Produktreklamationen/-beschwerden: FGC-Complaint.Karlsruhe@Pfizer.com.
 Zur telefonischen Kontaktaufnahme in diesen Fällen und zu medizinischen Anfragen erreichen Sie unser Medical Information Center Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr unter der Nummer: +49 (0) 30 / 55 00 55-51000.



Anmeldung Workshops

Women in Cardiology

13. – 14. Dezember 2024

Berlin

Bitte senden Sie dieses Formular bis zum
30.11.2024 an die Symposien-Hotline:

Fax digital 030 550054-51234

Fax analog 07083 50067-10

Rückfragen bitte unter: 030 550055-54411

E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com

Wählen Sie **zwei** der **vier** angebotenen Workshops aus.

Bitte teilen Sie uns zur besseren Planung Ihre Themenwünsche mit **Priorität 1, 2, 3 und 4** mit:

Workshops

- Workshop 1:**
Von Null auf KI: Grundlagen und praktische Anwendungen von Sprachmodellen wie ChatGPT in der Kardiologie
- Workshop 2:**
Schwangerschaft und vaskuläre Erkrankungen – die vergessene Risikogruppe?
- Workshop 3:**
Transgender Patient:innen in der kardiologischen Praxis/Klinik –
worauf muss ich achten?
- Workshop 4:**
Verhütung, Wechseljahre, Transgender – Thrombose-Risikofaktor Hormontherapie

Ort, Datum, Unterschrift

Die Kostenübernahme dieser Pfizer-Veranstaltung kann nur für die fachlichen Teilnehmerinnen ausgesprochen werden, nicht für Begleitpersonen.

Bei einer potenziellen Nebenwirkungsmeldung kontaktieren Sie bitte die Abteilung für Arzneimittelsicherheit unter: DEU.AEReporting@pfizer.com.
Bei einer Produktreklamation/-beschwerde kontaktieren Sie bitte die Abteilung für Produktreklamationen/-beschwerden: FGC-Complaint.Karlsruhe@Pfizer.com.
Zur telefonischen Kontaktaufnahme in diesen Fällen und zu medizinischen Anfragen erreichen Sie unser Medical Information Center Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr unter der Nummer: +49 (0) 30 / 55 00 55-51000.



Bristol Myers Squibb®



Women in Cardiology,
13. – 14.12.2024
Seite 2 von 3

Dienstherren-/Arbeitbergenehmigung

Women in Cardiology

13. – 14. Dezember 2024

Berlin

Bitte senden Sie dieses Formular bis zum
30.11.2024 an die Symposien-Hotline:

Fax digital 030 550054-51234

Fax analog 07083 50067-10

Rückfragen bitte unter: 030 550055-54411

E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com

Dienstherren-/Arbeitbergenehmigung

Aufgrund der Leitlinie des »Gemeinsamen Standpunkts« und der aktuellen Rechtsprechung über die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Ärzten ist diese Einladung zu unserer Veranstaltung abhängig von der Genehmigung des darin liegenden Vorteils durch Ihren Dienstherren/Arbeitgeber. Wir möchten Sie daher bitten, dieses Genehmigungsformular Ihrem Dienstherren zur Unterschrift vorzulegen. Der Dienstherr/Arbeitgeber wird gebeten, die Genehmigung zu erteilen.

Diese Einladung erfolgt nicht, um Sie in Ihren Beschaffungsentscheidungen zu beeinflussen. Wir verbinden mit dieser Einladung ausdrücklich keinerlei Erwartungen in Bezug auf die Bevorzugung unserer Produkte.

Ohne Vorlage dieser Dienstherrengenehmigung erfolgt keine Versendung der Reiseunterlagen, d. h. die Einladung wird dann nicht aufrechterhalten.

200,00€ 1 Hotelübernachtung inkl. Frühstück vom 13. – 14.12.2024,
NH Collection, Friedrichstraße 96, 10117 Berlin

ca. 300,00€ Reisekosten (Flug Economy, Bahnfahrt 1. Klasse, Taxikosten, Parkgebühr,
Anreise mit dem eigenen Pkw 0,30€/km)

75,00€ Abendessen am 13.12.2024

ca. 178,00€ Tagungspauschale, 13. – 14.12.2024

ca. 753,00€ Gesamt

Hiermit wird die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung genehmigt. Es wird gleichzeitig bestätigt, dass die hier unterzeichnende Person nach internen Vorschriften auch die Person ist, die zur Erteilung dieser Dienstherren-/ bzw. Arbeitbergenehmigung befugt und vorgesehen ist.

Ort, Datum, Unterschrift der zuständigen Genehmigungsstelle
beim Dienstherren/Arbeitgeber

Name und Funktion des Unterzeichnenden (Bitte in Druckbuchstaben)

Name, Vorname des Teilnehmers (Bitte in Druckbuchstaben)



Stempel der zuständigen Genehmigungsstelle beim
Dienstherren/Arbeitgeber

Die Genehmigung kann nur akzeptiert werden, wenn das Formular vollständig ausgefüllt ist.



Bristol Myers Squibb®



Women in Cardiology,
13. – 14.12.2024
Seite 3 von 3

Information nach der Datenschutzgrundverordnung für Angehörige der Fachkreise

Pfizer verarbeitet personenbezogene Daten unter der Kontrolle der in dieser Einladung genannten Pfizer Gesellschaft. Die Daten werden ggf. weltweit innerhalb des Pfizer Konzerns und mit unseren Dienstleistern unter entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen geteilt, um mit Ihnen zu interagieren und in Kontakt zu treten, um unser Geschäft im Einklang mit unseren gesetzlichen Verpflichtungen zu betreiben, zu statistischen Zwecken, zur Vertragserfüllung oder zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen an der Aufrechterhaltung unseres Geschäfts und um Ihnen Marketing- und Werbekommunikation zur Verfügung zu stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden von Ihnen bei jeder Ihrer Interaktionen mit Pfizer erhoben sowie von Datenunternehmen, die Informationsdienste im Gesundheitswesen anbieten, aus öffentlich zugängliche Quellen für professionelle Informationen oder von (Co-) Marketingpartnern. Für ausführlichere Informationen oder wenn Sie sich mit uns oder unserem Datenschutzbeauftragten in Verbindung setzen möchten, um Fragen über die Datenverarbeitung zu klären oder um die Ausübung Ihrer Datenschutzrechte geltend zu machen (einschließlich der Geltendmachung eines Widerspruchs gegen unsere berechtigten Interessen oder gegebenenfalls um eine Einwilligung zu widerrufen), gehen Sie bitte auf den Datenschutzhinweis für Angehörige der Fachkreise im EWR unter <https://privacycenter.pfizer.com/de/hcp>. In diesem finden Sie auch die Bedingungen, unter welchen wir Zahlungen nach dem Transparenzkodex offenlegen.

ANLAGE: Internationale Pfizer Antikorruptionsgrundsätze

Pfizer weist eine langjährige Unternehmenspolitik auf, die Bestechung und Korruption im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in den USA oder im Ausland verbietet. Pfizer hat sich verpflichtet, Geschäfte mit Integrität sowie ethisch und rechtlich in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften durchzuführen. Dasselbe Engagement erwarten wir von unseren Beratern, Beauftragten und Vertretern oder anderen Unternehmen und Personen („Geschäftspartner“), die in unserem Namen tätig sind, sowie von all denjenigen, die im Namen von unseren Geschäftspartnern (z. B. Subunternehmer) für Pfizer tätig sind.

Bestechung von Government Officials:

Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, einem GO eine Zahlung oder etwas von Wert (direkt oder indirekt) zu geben, anzubieten oder zu versprechen, um eine offizielle Handlung und/oder eine hoheitliche Entscheidung zu beeinflussen, um Aufträge zu erlangen oder zu behalten.

„Government Official“ (GO) soll weit definiert sein und bedeutet:

- (i) jeder gewählte oder ernannte Amtsträger/Funktions-träger (z. B. ein Mitarbeiter eines Ministeriums);
- (ii) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag eines Amtsträgers einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder eines privatrechtlichen Unternehmens handelt, das eine staatliche Aufgabe ausübt bzw. dem Staat gehört oder von ihm gesteuert wird (z. B. ein Angehöriger der Fachkreise, der in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellt ist oder ein Forscher, der an einer öffentlich-rechtlichen Universität angestellt ist);

- (iii) jeder Politiker oder Kandidat für ein öffentliches Amt und/oder Angestellte bzw. jede Person, die für einen solchen Politiker oder Kandidaten öffentlich handelt;
- (iv) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag einer internationalen Organisation handelt;
- (v) jedes Mitglied einer königlichen Familie oder des Militärs;
- (vi) Privatpersonen, die eine öffentlich-rechtliche Einrichtung beraten; sowie
- (vii) jede Person, die anderweitig als Amtsträger gemäß den anwendbaren Gesetzen eingestuft wird.

„Staat/Staats-/staatlich und öffentlich-rechtlich“ bezieht sich auf alle Ebenen oder Untergliederungen von staatlichen Behörden, hoheitlichen Institutionen oder Körperschaften öffentlichen Rechts (d. h. lokal, regional oder national und administrativ, legislativ oder exekutiv).

Da die Bezeichnung „Government Official“ sehr weit gefasst ist, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass Geschäftspartner in ihrem normalen Geschäftsablauf im Namen von Pfizer mit einem Government Official zusammenarbeiten werden. Beispielsweise sind in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellte Ärzte „Government Officials“.

Das US-Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung im Ausland (U. S. Foreign Corrupt Practices Act; FCPA) verbietet eine Zahlung an einen Government Official außerhalb der USA zu leisten, anzubieten oder zu genehmigen oder diesem andere sonstige Vorteile zukommen zu lassen, um zu versuchen, diesen Government Official unzulässiger- oder korrupterweise zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die einem Unternehmen zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen oder zu einem sonstigen unlauteren Vorteil verhilft. Der FCPA verbietet auch, dass ein Unternehmen oder eine Person ein anderes Unternehmen oder eine andere Person beauftragt, derartige Aktivitäten zu unternehmen. Als US-amerikanisches Unternehmen muss Pfizer den FCPA einhalten und kann für Verstöße, die von einem Geschäftspartner irgendwo auf der Welt begangen werden, zur Verantwortung gezogen werden.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials

Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:

- Geschäftspartner und Unternehmen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an einen Government Official leisten, anbieten oder genehmigen oder diesem sonstige Vorteile zukommen lassen, um zu versuchen, diesen Government Official zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die Pfizer zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen verhilft. Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen, unabhängig vom Wert, keine Zahlung an einen Government Official leisten oder diesem einen sonstigen Vorteil anbieten, da dies als unlauterer Anreiz für diesen Government Official gelten könnte, um ein Pfizer-Produkt zuzulassen, zu erstatten, zu verordnen, zu erwerben oder zu empfehlen, das Ergebnis einer klinischen Studie zu beeinflussen oder die Geschäftsaktivitäten von Pfizer anderweitig auf unzulässige Weise zu begünstigen.

- Bei der Ausführung von Tätigkeiten für Pfizer müssen Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner für Pfizer handeln, alle lokalen Gesetze, Vorschriften oder Arbeitsrichtlinien (einschließlich Anforderungen von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie z.B. öffentlich-rechtliche Krankenhäuser oder Forschungsinstitute), welche Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen in Bezug auf Erstattung, finanzielle Unterstützung, Spenden oder Geschenke, die Government Officials angeboten werden, verstehen und einhalten. Ist sich ein Geschäftspartner in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Government Officials unsicher über die Bedeutung oder Anwendbarkeit geltender Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen, sollte sich dieser Geschäftspartner an seinen oder ihren Ansprechpartner bei Pfizer wenden, bevor er oder sie eine solche Zusammenarbeit eingeht.
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen keine Schmiergeldzahlungen leisten. Eine „Schmiergeldzahlung“ ist eine geringfügige Zahlung an einen Government Official mit dem Ziel, die Durchführung einer routinemäßigen hoheitlichen Handlung sicherzustellen oder zu beschleunigen. Beispiele für eine Schmiergeldzahlung sind Zahlungen mit dem Ziel, die Bearbeitung von Lizenzen, Genehmigungen oder Visa zu beschleunigen, bei denen sämtliche Formalitäten in Ordnung sind. Falls von einem Geschäftspartner oder einer Person, die im Namen dieses Geschäftspartners im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handelt, Schmiergeld oder Bestechungsgeld erbeten oder verlangt wird oder ihm/ihr eine solche Bitte oder Forderung in Zusammenhang mit seiner/ihrer Arbeit für Pfizer bekannt wird, muss der Geschäftspartner dies umgehend seiner oder ihrer Kontaktperson bei Pfizer melden, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Bestechung im geschäftlichen Verkehr

Bestechung und Korruption kann auch in nicht öffentlich-rechtlichen Geschäftsbeziehungen auftreten. Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, Geld oder Wertsachen als Gegenleistung für einen unlauteren Geschäftsvorteil anzubieten, zu versprechen, zu geben, einzufordern, zu erhalten, anzunehmen oder einer solchen Annahme zuzustimmen. Beispiele für ein solches verbotenes Verhalten sind unter anderem das Angebot unangemessener und teurer Geschenke, großzügige Bewirtung, Schmiergeldzahlungen oder Investitionsmöglichkeiten zur unlauteren Beeinflussung des Verkaufs von Waren oder Dienstleistungen. Mitarbeiter von Pfizer dürfen Bestechungszahlungen weder anbieten, zahlen noch erbitten; und wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, ebenfalls diese Grundsätze einzuhalten.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer

- Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an eine Person leisten, anbieten oder genehmigen oder dieser sonstige Vorteile zukommen lassen, um diese Person dazu zu bewegen, Pfizer einen unlauteren Geschäftsvorteil zu verschaffen.
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine Zahlung oder einen sonstigen Vorteil als unlauteren Anreiz im Zusammenhang mit ihrer für Pfizer ausgeführten Geschäftstätigkeit erbitten, annehmen oder erhalten.
- Mitarbeiter von Pfizer dürfen keine Geschenke, Dienstleistungen, Vergünstigungen, Unterhaltungsangebote oder sonstige Objekte von höherem Wert von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, annehmen. Geschenke von geringfügigem Wert sind nur erlaubt, wenn diese unregelmäßig und bei entsprechender Gelegenheit erhalten werden.

Meldung mutmaßlicher oder tatsächlicher Verstöße

Es wird von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit Pfizer handeln erwartet, mögliche Verstöße gegen diese Anti-Korruptionsgrundsätze oder das Gesetz zu melden. Mögliche Verstöße können dem Pfizer-Ansprechpartner des Geschäftspartners oder per E-Mail der Compliance-Abteilung von Pfizer unter corporate.compliance@pfizer.com oder per Telefon unter 1-212-733-3026 gemeldet werden.